WERTPAPIER-INFORMATIONSBLATT GEMÄSS § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 01.09. 2023 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	**Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers**
	Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung). **Genaue Bezeichnung:** Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der GBS Software AG in Höhe von jeweils 1,00 Euro. **Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN):** DE000A3MQR99
2.	**Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte**
	Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen den Anteil an einer Aktiengesellschaft und gewähren das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft, die sie ausgibt. **Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:** Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der GBS Software AG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Mit der Aktie der GBS Software AG sind unter anderem die folgenden Rechte verbunden: **Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung:** Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht. **Gewinnanteilberechtigung:** Die angebotenen Aktien sind ab dem 1. Januar 2023 mit voller Gewinnberechtigung ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividendenzahlung gilt § 58 Abs. 4 AktG. Bisher gab es noch keine Dividendenzahlung. Negative Jahresergebnisse der Emittentin reduzieren den Wert der Aktien, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust entstehen kann. Die Aktionäre nehmen am Verlust der Emittentin bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals teil. Eine Verlustbeteiligung des Aktionärs über den Kursverlust der Aktie hinaus besteht nicht. **Bezugsrechte auf neue Aktien:** Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen. **Verbriefung der Aktien und Börsennotierung:** Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungs- scheine setzt der Vorstand fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft und in die Girosammelverwahrung bei der Clear- stream Banking AG, Frankfurt am Main, einbezogen. Die Einbeziehung der Aktien in den Handel des Segments Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie in den Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart, in dem die alten Aktien der GBS Software AG bereits einbezogen sind, ist geplant. **Übertragbarkeit:** Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen insoweit keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote.
3.	**Identität der Anbieterin, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers**
	Identität: Anbieter und Emittentin des Wertpapiers ist die **GBS Software AG** mit Sitz in Karlsruhe, geschäftsansässig unter der Adresse Am Storrenacker 1a, 76319 Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 729616, LEI 3912001D0QETTAOEOR70. Die Emittentin wurde am 29.03.1994 als Analysis Gesellschaft für Kommunikations- und Informationsmanagement mbH gegründet und firmierte ab dem 18.03.1999 zunächst als IntraWare Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft wird durch den Alleinvorstand, Herrn Markus Ernst vertreten. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung agiert die VALORA Effekten Handel AG neben der Emittentin als Anbieterin der zu Grunde liegenden Wertpapiere, die von den Aktionären über die Ausübung des mittelbaren Bezugsrechts gegen Barzahlung ausgegeben werden. **Geschäftstätigkeit**: Gegenstand der GBS Software AG ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Erwerb, die Entwicklung und die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere auch durch operative Tochterunternehmen und darüber hinaus gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Erwerb, das Halten, Verwalten und Strukturieren sowie die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen jeglicher Art und das Erbringen zentraler Dienstleistungen innerhalb des Konzerns sowie für Dritte im In- und Ausland. Die Emittentin ist in Form einer typischen Holdingstruktur organisiert und leistete im Wesentlichen administrative und beratende Dienstleistungen. Sie ist über ihre Tochtergesellschaft GBS Pay GmbH, Frankfurt, Anbieter im deutschen und europäischen Online-Realtime-Zahlungsverkehrsmarkt. Die Emittentin besitzt darüber hinaus eine Mehrheitsbeteiligung an der Recycling Ostsachsen Aktiengesellschaft, Zittau. Diese Gesellschaft befasst sich mit der Umwandlung von Elektronikschrott in hoch angereichertes Metallkonzentrat für den weiteren Einsatz in hierauf spezialisierten Metallhütten. **Garantiegeber:** Es gibt keinen Garantiegeber.
4.	**Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken**
	Anleger sollten alle in Betracht kommenden Risiken in ihre Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht alle, sondern nur die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Risiken aufgeführt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. **Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:** Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (**maximales Risiko: Totalverlust der Investition**), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens. **Risiken wegen Kursschwankungen:** Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten des Emittenten begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen und veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung der Aktie im Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann aus den genannten Gründen – und unabhängig von den Geschäfts- und Ertragsaussichten der GBS Software AG – keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Marktkapitalisierung können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der Aktie nehmen. **Risiken bei wenig liquidem Handel:** Die GBS Software AG kann keine Gewähr übernehmen, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel der Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der Handel in Aktien der GBS Software AG in den vergangenen Jahren nicht sehr liquide war. **Risiko der Verwässerung**: Künftige Aktienemissionen der Emittentin können zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung der Stimm- und Gewinnrechtsanteils der Aktionäre führen kann. **Mit dem Emittenten verbundene Risiken:** Der Erwerb einer Aktie ist eine unternehmerische Beteiligung. Mit dem eingezahlten Kapital nimmt jeder Aktionär am unternehmerischen Geschäftsrisiko teil (**maximales Risiko: Totalverlust der Investition**). Die im Folgenden

dargestellten Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und auf den Börsenkurs der Aktie aus- wirken.

Risiken der Geschäftsentwicklung: Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Gründung, den Erwerb und die Veräußerung von Firmenbeteiligungen. Hierbei handelt es sich um Firmenbeteiligungen allgemeiner Art und im Besonderen auch im Umfeld von bargeldlosem Zahlungsverkehr. Risiken bestehen darin, dass die Gesellschaft keine geeigneten Beteiligungsunternehmen findet, mittelfristig nicht über ausreichend eigenes Vermögen verfügt, um den Erwerb von Firmenbeteiligungen finanzieren zu können oder erworbene oder gegründete Firmenbeteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln. Die Emittentin beabsichtigt schwerpunktmäßig den Ausbau ihrer Zahlungsverkehrsaktivitäten und den Erwerb von Unternehmen in Sondersituationen zu einem attraktiven Kaufpreis sowie der Revitalisierung/ Restrukturierung dieser Beteiligungen und einem anschließenden Ausbau der Beteiligungen oder deren Veräußerung. Es besteht die Möglichkeit, dass sich eine Revitalisierung/ Restrukturierung oder ein Unternehmensausbau als nicht erfolgreich erweist, mit der Folge, dass im Extremfall eine vollständige Wertberichtigung dieser Beteiligung vorgenommen werden muss.

Personen- und Personalrisiko: Bei der Emittentin sind grundlegende operative und organisatorische Entscheidungen auf der Ebene des einzigen Vorstandsmitglieds, Herrn Markus Ernst, angesiedelt. Die Strategie der Emittentin ist eng verknüpft mit den Fähigkeiten und dem Einsatz von Herrn Ernst. Damit liegt auf operativer Ebene eine Abhängigkeit von Einzelpersonen vor. Bei einem möglichen Ausfall von Herrn Ernst könnte die Leistungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinflusst werden. Die Gewinnung eines adäquaten Ersatzes für Herrn Ernst als Vorstand mit einer entsprechenden fachlichen Spezialqualifikation und Branchenerfahrung wäre mit erheblichen Kosten und Unsicherheiten verbunden, die die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen würde (Personalakquisitionskosten).

Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau von Unternehmensstrukturen: Der Erfolg der Emittentin in der Betreuung des Portfolios ist eng mit den handelnden Personen verknüpft. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft auf den Einsatz von qualifiziertem und erfahrenem Personal angewiesen. Daher ist es für die Emittentin unter Umständen notwendig, entsprechende Unternehmensstrukturen aufzubauen und damit steigende Verwaltungskosten in Kauf zu nehmen.

Blind-Pool-Risiko: Es gibt bei der Gesellschaft für den Kreis der in Betracht kommenden Beteiligungsunternehmen keine ab- schließende Festlegung von Kriterien. Es handelt sich daher um ein sog. „Blind-Pool-Konzept". Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von der Auswahl und der Entwicklung der Beteiligungen durch die Emittentin ab. Aktionäre können sich im Vorfeld nicht über konkrete Gesellschaften, an denen sich die Emittentin beteiligt, informieren. Aktionäre müssen sich darauf verlassen, dass die Emittentin die Gesellschaften sorgfältig und unter Berücksichtigung ihrer Bonität auswählt. Es besteht das Risiko, dass trotz Beachtung der relevanten Auswahlkriterien Gesellschaften durch die Emittentin ausgewählt werden, die sich negativ entwickeln, so dass die jeweilige Gesellschaft nicht genügend Ergebnisbeiträge erzielt und die Emittentin entsprechend geringere Ergebnisse erzielt.

Marktrisiken: Der Zahlungsverkehrsmarkt und der Recyclingmarkt, auf denen die Beteiligungsunternehmen der Emittentin aktiv sind, können von konjunkturellen Schwankungen (z.B. ausgelöst durch unterschiedlichste Ereignisse wie zuletzt der Pandemie, geopolitischer Verwerfungen, branchenbezogener Einbrüche wie der Finanz- und Immobilienkrise, u.a.) betroffen sein, die sich mittelbar und unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass daraus resultierende widrige Marktbedingungen zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Aktionärs führen können.

Liquiditätsrisiko: Ein Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann, oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die aktuell vorhandene Liquidität reicht aus, um das angestrebte operative Geschäft anzuschieben. Zur Stärkung der Kapitalbasis, dem weiteren Aufbau der Unternehmensorganisation sowie den weiteren Ausbau des Beteiligungsportfolios ist die weitere Zuführung von Eigenkapital notwendig. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine oder nicht ausreichende Einnahmen erzielt, was den Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Aktionärs zur Folge haben kann.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 berechnete Verschuldungsgrad betrug rund 3,25%.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die nachfolgende Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und tatsächlichen Kosten und nicht abschließend. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Gesellschaft zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis wird im Wesentlichen von der Nachfragesituation nach Aktien der Gesellschaft determiniert. Diese Nachfragesituation wird regelmäßig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft, ihrer bestehenden sowie etwaiger künftiger Beteiligungsgesellschaften, aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte beeinflusst. Die Fähigkeit der Gesellschaft, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird von der wirtschaftlichen Entwicklung derjenigen Unternehmen, an denen sich die Gesellschaft beteiligt hat oder künftig ggf. beteiligen wird, abhängen. Da nicht vorhersehbar ist, welchen Branchen und Märkten künftige Beteiligungsunternehmen angehören werden, kann der- zeit keine Aussage zur Entwicklung einschlägiger Branchen und Märkte getroffen werden. Erträge sind aus etwaig zu beschließenden Dividenden sowie aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Voraussetzung für eine Dividendenzahlung ist ein vorhandener Bilanzgewinn, über dessen Ausschüttung oder anderweitige Verwendung die Hauptversammlung beschließt. Im Geschäftsjahr 2022 lag kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn vor. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung (Szenario 1 – 3) wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 2,50 pro Aktie, mithin für insgesamt EUR 2.500,00, erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung nach einem Jahr veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 52,50 anfallen. Steuerliche Auswirkungen und mögliche Dividendenzahlungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario 1 – positive Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet höhere Umsätze und höhere Beteiligungserträge und damit einen höheren Gewinn als prognostiziert. Dadurch könnte der Wert der Aktie steigen, wodurch der Anleger einen Gewinn erzielen könnte.

Szenario 2 – neutrale Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet die prognostizierten Umsätze und Beteiligungserträge und damit den prognostizierten Gewinn. Dadurch könnte der Wert der Aktie stabil bleiben.

Szenario 3 – negative Entwicklung: Die Emittentin erwirtschaftet geringere Umsätze und und geringere Beteiligungserträge somit einen geringeren Gewinn oder gar einen Verlust. Dadurch könnte die Aktie an Wert verlieren, wodurch der Anleger einen Verlust erleiden könnte.

Unter der Bedingung eines Bilanzgewinns kann eine zunehmende Nachfrage nach Aktien zu einem höheren Marktwert (Veräußerungspreis) sowie zur Auszahlung von Dividenden führen. Bei einer negativen (3) Entwicklung ist generell keine Dividende zu erwarten. Bei einer neutralen (2) Entwicklung ist auf lange Sicht eine kleine Dividende im niedrigen einstelligen Prozentbereich zu erwarten, bei einer positiven (1) Entwicklung auf lange Sicht eine Dividende im einstelligen Prozentbereich.

Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten
Positiv (1): Der Anleger verkauft bei **125 % des Bezugspreises**	EUR 52,50	EUR 3.125,00	EUR 3.072,50
Neutral (2): Der Anleger verkauft bei **100 % des Bezugspreises**	EUR 52,50	EUR 2.500,00	EUR 2.447,50
Negativ (3): Der Anleger verkauft bei **75 % des Bezugspreises**	EUR 52,50	EUR 1.875,00	EUR 1.822,50

7. Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen

Kosten auf Ebene der Anleger: Die GBS Software AG berechnet den Anlegern weder Kosten noch Provisionen. Über den Bezugspreis der Aktie in Höhe von EUR 2,50 pro Aktie hinaus können dem Anleger jedoch Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren oder Effektenprovisionen gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.

Kosten auf Ebene der Emittentin: Die Emissionskosten der GBS Software AG belaufen sich auf EUR 20.000,00 und berück- sichtigen

	u.a. Kosten für die Erstellung des Wertpapier-Informationsblattes, Provisionen für Banken, Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Veröffentlichungen und weitere Dienstleister. Die Gesamtkosten werden durch den Emissionserlös aus der Ausgabe der Neuen Aktien beglichen.
8.	**Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens**
	Vorstandsbeschluss: Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der GBS Software AG mit Sitz in Karlsruhe, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 729616, in der Fassung der Ermächtigung der Hauptversammlung („HV") vom 29. Dezember 2020 ist der Vorstand der Gesellschaft u.a. mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Dezember 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.500.000,00 nach den näheren Bestimmungen des vorstehenden HV-Beschlusses gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital I 2020/2025) zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bereits am 26.06.2023 im Umfang von EUR 100.000,00 teilweise Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung I vom 26.06.2023). Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung I und die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung wurde von dem zuständigen Registergericht am 18.07.2023 eingetragen. Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 160.000,00 auszunutzen (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital durch die Ausgabe von 160.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Neue Aktien aus der Kapitalerhöhung II") mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 160.000,00 auf nominal EUR 1.260.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung II vom 07.07.2023"). Der Bezugspreis je Neuer Aktie aus der Kapitalerhöhung II wurde auf EUR 2,50 festgelegt. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung II und die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung wurde von dem zuständigen Registergericht am 27.07.2023 eingetragen. Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft ebenfalls am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 200.000,00 zum Ausgabebetrag von EUR 2,925 je Stückaktie auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital durch die Einbringung einer Forderung von EUR 585.000,00 in die GBS Software AG durch den Forderungsinhaber im Wege der Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre Zug um Zug gegen Ausgabe von 200.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 200.000,00 auf nominal EUR 1.460.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung III vom 07.07.2023"). Die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung III über EUR 200.000,00 ist zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des vorliegenden Bezugsangebotes noch nicht erfolgt. Das Genehmigte Kapital I 2020/2025 umfasst nach Durchführung der Kapitalerhöhungen I, II und III noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.040.000,00, eingeteilt in 2.040.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die neuen Aktien aus den Kapitalerhöhungen I, II und III sind sämtlich mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet. Der Vorstand der Gesellschaft ist außerdem berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen und deren Durchführung zu bestimmen. Das im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.260.000,00. Nach erfolgter Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung III wird das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.460.000,00 betragen. **Gegenstand des Angebots:** Angeboten werden 160.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der GBS Software AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (Neue Aktien aus Kapitalerhöhung II). Dabei erfolgt das öffentliche Angebot im Wege des Bezugsrechts an die bestehenden Altaktionäre. **Ausgabepreis**: Die Altaktionäre können insgesamt 160.000 neu ausgegebene Aktien aus der Kapitalerhöhung II zu einem Ausgabepreis von EUR 2,50 je Aktie erwerben. **Mindestzeichnung**: Die Mindestzeichnung beträgt eine Aktie. **Angebotszeitraum**: Der Angebotszeitraum beginnt am 14.09.2023 (0:00 Uhr) und endet am 28.09.2023 (24:00 Uhr). **Bezugsangebot und Verfahren**: Das gesetzliche Bezugsrecht auf die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II wird den Aktionären der Gesellschaft dergestalt gewährt, dass die VALORA Effekten Handel AG, geschäftsansässig Am Hardtwald 7, 76275 Ettlingen, zur Zeichnung und Übernahme mit der Maßgabe zugelassen wurde, im Zusammenwirken mit dem Vorstand der Gesellschaft sicher zu stellen, dass allen Aktionären der Gesellschaft diese Aktien zum bevorzugten Bezugsverhältnis von 6:1 zum Bezug zu den gleichen Ausgabebedingungen (mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG) innerhalb der Bezugsfrist angeboten werden, wobei gleichzeitig auch sich etwaig ergebende Aktienspitzen auf den Bezug der nächsten vollen Aktie aufgerundet werden. Zur Erreichung dieses Bezugsverhältnisses werden fehlende Bezugsrechte von dritter Seite zur Verfügung gestellt. Ein Handel der Bezugsrechte an einer Börse ist seitens der Gesellschaft nicht vorgesehen und wird auch weder von der Gesellschaft noch von dem mit der technischen Abwicklung des Bezugsangebotes beauftragten Bankhaus Gebrüder Martin oder der VALORA Effekten Handel AG organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher voraussichtlich nicht möglich. Die Bezugsrechte sind gleichwohl nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar. Gedruckte Exemplare des Bezugsangebotes stehen nicht zur Verfügung. Die Depotbanken sind angehalten, das im Bundesanzeiger und auf der Webseite der GBS Software AG veröffentlichte Bezugsangebot ihren Depotkunden neben einem Anschreiben zur Verfügung zu stellen. Die Abwicklung der Ausübung des Bezugsrechts erfolgt über die Depotbanken. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte wertlos. Neue Aktien aus der Kapitalerhöhung II, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden, können ausgewählten Investoren im Wege einer Privatplatzierung („**Privatplatzierung**") in anderen Jurisdiktionen als den Vereinigten Staaten von Amerika in Übereinstimmung mit den Ausnahmen nach Regulation S des U.S. Securities Act 1933 in der jeweils gültigen Fassung („U.S. Securities Act"), Kanada, Australien und Japan mindestens zum Bezugspreis angeboten werden. Die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II sind nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister (allein oder zusammen mit bestehenden Aktien der Gesellschaft) in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Die Zeichner erhalten über ihre Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II eine Gutschrift auf ihren jeweiligen Girosammeldepots. Die Lieferung der Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II erfolgt erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II. Die Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II sind mit dem Tag der Lieferung per Girosammelgutschrift an den Handelsplätzen, an denen die alten Aktien gehandelt werden, dann ebenfalls handelbar. **Emissionsvolumen**: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 400.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.
9.	**Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses**
	Der Nettoemissionserlös beträgt unter Berücksichtigung des maximalen Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin gem. Ziffer 7 EUR 380.000,00 und wird von der Emittentin zur Stärkung ihrer Eigenkapitalstruktur und zum Aufbau zusätzlicher Beteiligungen verwendet. Zum Datum des WIBs stehen weitere konkrete Beteiligungsabsichten zur Verwendung des Nettoemissionserlöses durch die Emittentin noch nicht fest.
10.	**Hinweise gemäß § 4 Absatz (5) Wertpapierprospektgesetz:**
	▪ Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). ▪ Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers. ▪ Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2022 ist als Geschäftsbericht 2022 auf der Internetseite des Emittenten unter https://gbs-ag.com/investor-relations/finanzberichte/ abrufbar. Darüber hinaus ist der Abschluss als Anlage dem Wertpapier-Informationsblatt beigefügt worden. ▪ Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz (4) WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

GBS
Software AG

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB

Inhaltsverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB 3
Bilanz I Aktiva der GBS Software AG nach HGB 4
Bilanz I Passiva der GBS Software AG nach HGB 5
Anhang 6
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen 6
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses 6
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 6
IV. Erläuterungen zur Bilanz 8
1. Anlagevermögen 8
2. Vorräte 9
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 9
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 9
5. Eigenkapital - Entwicklung 2019 - 2022 9
6. Rückstellungen 10
7. Verbindlichkeiten 10
8. sonstige finanzielle Verpflichtungen 11
9. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 11
10. Sonstige Pflichtangaben 12
V. Nachtragsbericht und Hinweis zum Geschäftsbericht 2022 13
VI. Jahresabschlussprüfung 2022 13
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 15
Impressum 19
Zukunftsorientierte Aussagen 19
Kontakt 19

Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB

Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG (Einzelgesellschaft - HGB) in Euro	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	IV. (9.)	117.908,34	146.202,32
sonstige betriebliche Erträge	IV. (9.)	88,92	6.040,87
Gesamtleistung		**117.997,26**	**152.243,19**
Materialaufwand	IV. (9.)	0,00	0,00
Rohergebnis		**117.997,26**	**152.243,19**
Personalaufwand	IV. (9.)	62,83	57.753,46
Abschreibungen auf Immaterielle und Sachanlagen	IV. (1.) und (9.)	234.300,06	234.699,31
sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. (9.)	441.664,74	339.914,07
Betriebsergebnis		**-558.030,37**	**-480.123,65**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.990,04	11.843,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		235,80	300,23
Steuern vom Einkommen und Ertrag			0,00
Ergebnis nach Steuern		**-539.276,13**	**-468.579,91**
Jahresüberschuss		**-539.276,13**	**-468.579,91**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	IV. (5.)	0,00	3.035.475,49
Entnahme aus der Kapitalrücklage	IV. (5.)		500.000,00
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	IV. (5.)		4.000.000,00
Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	IV. (5.)		995.944,60
Bilanzverlust		**-539.276,13**	**0,00**

Bilanz | Aktiva der GBS Software AG nach HGB

Bilanz der GBS Software AG | Aktiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	IV. (1.)	2.679,32	6.012,64
Geschäfts- und Firmenwert	IV. (1.)	230.966,74	461.933,48
Anteile an verbundenen Unternehmen	IV. (1.)	26.000,00	26.000,00
Langfristige Vermögenswerte		**259.646,06**	**493.946,12**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	IV. (3.)	19.661,02	3.644,28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	IV. (3.)	909.683,23	796.898,55
Sonstige Vermögensgegenstände	IV. (3.)	283.110,98	271.458,90
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		135.147,45	560.886,60
Kurzfristige Vermögenswerte		**1.347.602,68**	**1.632.888,33**
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	IV. (4.)	0,00	5.749,74
Summe Aktiva		**1.607.248,74**	**2.132.584,19**

Bilanz | Passiva der GBS Software AG nach HGB

Bilanz der GBS Software AG | Passiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro	Anhang	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Gezeichnetes Kapital	IV. (5.)	1.000.000,00	1.000.000,00
Kapitalrücklage	IV. (5.)	1.095.944,60	1.095.944,60
Bilanzgewinn	IV. (5.)	-539.276,13	0,00
Eigenkapital		**1.556.668,47**	**2.095.944,60**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00
Steuerrückstellungen		0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	IV. (6.)	29.400,00	29.400,00
Rückstellungen		**29.400,00**	**29.400,00**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. (7.)	0,00	32,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	IV. (7.)	10.093,37	2.648,25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	IV. (7.)	11.086,90	4.558,66
Verbindlichkeiten		**21.180,27**	**7.239,59**
Summe Passiva		**1.607.248,74**	**2.132.584,19**

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28.12.2017 hat die GBS Software AG ihren Sitz von Eisenach, Thüringen nach Karlsruhe, Baden-Württemberg verlegt. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim erfolgte am 31.01.2018 unter HR B 729616.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Von den Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 2 HGB hinsichtlich des Abschlussprüferhonorars sowie der Beteiligungen (§ 285 Nr.11 HGB) wurde entsprechend Gebrauch gemacht.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sind aktiviert und deren Nutzungsdauer vor dem Hintergrund der Beteiligungsaktivitäten der Gesellschaft mit einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von sechs Jahren bewertet worden.

Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei Jahre zu Grunde gelegt, wenn sich nicht ein abweichender Zeitraum z. B. aufgrund der Laufzeit einer Lizenz ergibt.

Die Bewertung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten) erfolgt zu Herstellungskosten.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis fünf Jahre.

Für geringwertige Anlagegüter (“GWG I”) wendet die Gesellschaft analog die Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG an. Dementsprechend werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu Euro 250 im Anschaffungsjahr vollständig als Betriebsausgaben erfasst, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Geringwertige Anlagegüter (“GWG II”) mit Anschaffungskosten über Euro 250 und bis zu Euro 850 werden vollständig im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die übrigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.22 bis zum 31.12.22 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anlagespiegel der GBS Software AG
(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anschaffungskosten/ Herstellkosten			Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.22	Abgänge	Stand 31.12.22	Stand 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.22	Stand 31.12.22	Stand 31.12.21
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.004,57	-	198.004,57	191.991,93	3.333,32	-	195.325,25	2.679,32	6.012,64
Geschäfts- und Firmenwert	8.974.855,44	-	8.974.855,44	8.512.921,96	230.966,74	-	8.743.888,70	230.966,74	461.933,48
I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**9.172.860,01**	**-**	**9.172.860,01**	**8.704.913,89**	**234.300,06**	**-**	**8.939.213,95**	**233.646,06**	**467.946,12**
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.025.000,00	-	2.025.000,00	1.999.000,00	-	-	1.999.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Summe Finanzanlagen	**2.025.000,00**	**-**	**2.025.000,00**	**1.999.000,00**	**-**	**-**	**1.999.000,00**	**26.000,00**	**26.000,00**
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	**11.197.860,01**	**-**	**11.197.860,01**	**10.703.913,89**	**234.300,06**	**-**	**10.938.213,95**	**259.646,06**	**493.946,12**

2. Vorräte

Vorräte besitzt die GBS Software AG zum Stichtag 31.12.2022 wie schon im Vorjahr keine.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden i.H.v. TEUR 20 (2021: TEUR 4). Forderungen gegen verbundene Unternehmen (insgesamt: TEUR 910; 2021: TEUR 797) mit einer Restlaufzeit über einem Jahr bestanden in Höhe von TEUR 870.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 283 (2021: TEUR 271) und bestanden zum Bilanzstichtag im wesentlichen aus Schadenersatzforderungen und aus Umsatzsteuerforderungen für das vierte Quartal 2022.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31.12.2022 keine (2021: TEUR 6).

5. Eigenkapital - Entwicklung 2019 - 2022

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug seit dem 23.05.2018 bis zu den Kapitalbeschlüssen der Hauptversammlung vom 29.12.2021 5.000.000,00 EUR, eingeteilt in 5.000.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1,00 Euro je Stückaktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der GBS Software AG hat am 29. Dezember 2021 beschlossen, zunächst aus der Kapitalrücklage i.H.v. 600.000 EUR einen Teilbetrages i.H.v. 500.000 EUR aufzulösen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Sie hat sodann beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.000.000 EUR, eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um 4.000.000,00 EUR auf 1.000.000,00 EUR, eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie nach näherer Maßgabe des in der im Bundesanzeiger vom 19. November 2021 veröffentlichen Einberufung der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 wiedergegebenen Beschlussvorschlags herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung dient dem Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen, der Deckung sonstiger Verluste und zur Einstellung von Beträgen in die Rücklage. Außerdem ist sie dazu geeignet, der Absicherung eines nachhaltig über dem Mindestausgabebetrag für neue Aktien liegenden Börsenkurses und entsprechender Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft bei etwaigen künftigen Kapitalmaßnahmen zu dienen.

Mit der Eintragung des Beschlusses im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim am 14. März 2022 sind die Kapitalherabsetzung und die entsprechenden Satzungsänderungen wirksam geworden. Die GBS Software AG hält keine eigenen Aktien.

Die Veränderungen der Geschäftsjahre 2019 bis 2022 sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.
(Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen).

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
Stand 31.12.2019	**5.000**	**600**	**-2.858**	**2.741**
Jahresfehlbetrag 2020			**-177**	**-177**
Stand 31.12.2020	**5.000**	**600**	**-3.035**	**2.565**
Kapitalrücklage		**-500**	**500**	
Kapitalherabsetzung	**-4.000**		**4.000**	
Kapitalrücklage		**996**	**-996**	
Jahresfehlbetrag 2021			**-469**	**-469**
Stand 31.12.2021	**1.000**	**1.096**	**0**	**2.096**
Jahresfehlbetrag 2022			**-539**	**-539**
Stand 31.12.2022	**1.000**	**1.096**	**-539**	**1.557**

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Sonstige Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang		
Ausstehende Eingangsrechnungen	2	2
Aufsichtsratsvergütung	15	15
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	12	12
Zwischensumme	**29**	**29**
Sonstige Rückstellungen mit unerheblichem Umfang	0	0
Ausweis in der Bilanz (unter sonstige Rückstellungen)	**29**	**29**

7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2022 keine (2021: weniger als TEUR 0,1).

In Höhe von TEUR 10 (2021: TEUR 10) bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstigen Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von TEUR 11 (2021: TEUR 5).

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag TEUR		Laufzeit bis 1 Jahr TEUR		Laufzeit 1 bis 5 Jahre TEUR		davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert TEUR		Art und Form der Sicherheit
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	3	10	3	0	0	0	0	Übliche Eigentums-vorbehalte
Sonstige Verbindlichkeiten	11	5	11	5	0	0	0	0	

8. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestanden in betriebsgewöhnlichem Umfang. Verpflichtungen aus längerfristigen Miet-, Leasing- oder/und Pachtverträgen bestehen in Höhe von rund TEUR 4 p.a..

9. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse i.H.v. von TEUR 118 (2021: TEUR 146) stammen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Entwicklungskosten für die GBS pay GmbH i.H.v. TEUR 96 sowie aus Verrechnungen von Beratungsleistungen der GBS Software AG i.H.v. TEUR 22. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen nahezu null (2021: TEUR 6). Daraus ergibt sich eine Gesamtleistung des Geschäftsjahres i.H.v. TEUR 118 (2021: TEUR 152).

Materialaufwand in Form von bezogenen Leistungen ergaben sich im Geschäftsjahr wiederum keine.

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2022 beträgt nahezu null (2021: TEUR 58).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zusammen TEUR 442 (2021 TEUR 340) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für externe Dienstleistungen i.H.v. TEUR 261 (2021: TEUR 182), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. TEUR 66 (2021: TEUR 33); Aufwendungen in Zusammenhang mit der Börsennotierung i.H.v. TEUR 17 (2021: TEUR 20), Abschluss- und Prüfungskosten i.H.v. TEUR 22 (2021: TEUR 19); Reisekostenaufwendungen i.H.v. TEUR 8 (2021: TEUR 8); Aufsichtsratsvergütungen i.H.v. TEUR 15 (2021: TEUR 15); Versicherungen und Beiträge i.H.v. TEUR 18 (2021: TEUR 10) sonstige Aufwendungen i.H.v. TEUR 34 (2021: TEUR 53).

Das Finanzergebnis der Gesellschaft beträgt rund TEUR 19 (2021: TEUR 11).

10. Sonstige Pflichtangaben

Arbeitnehmer

Beschäftigte Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	2022
Gewerbliche Arbeitnehmer Vollzeit	0
Gewerbliche Arbeitnehmer Teilzeit	0
Angestellte Vollzeit	0
Angestellte Teilzeit	0
Summe	**0**

Vorstand

Herr Ernst führt ab dem 01.07.2016 als Alleinvorstand die Geschäfte der Gesellschaft, während zuvor noch ein weiteres Vorstandsmitglied mitwirkte.

Hiernach setzte sich der Vorstand im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

- Herr Markus Ernst, Dipl. Wirtschaftsingenieur

Der Vorstand war für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022 alleinvertretungsberechtigt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 betrugen TEUR 135 (2021: TEUR 135).

Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat der GBS Software AG wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater, Friedrichsdorf
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Vorsitzender bis zum 25.06.2023), Wirtschaftsprüfer, Steuerberater bei LKC Grünwald GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Grünwald b. München ,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohlleppel, Mitglied des Aufsichtsrates (stellvertretender Vorsitzender seit dem 26.06.2023), Dipl. Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater, Friedrichsdorf.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 betrugen TEUR 15 (2021: TEUR 15).

V. Nachtragsbericht und Hinweis zum Geschäftsbericht 2022

In Bezug auf den Nachtragsbericht im Anhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht des Geschäftsberichtes 2022 im dortigen Abschnitt VI. verwiesen, der nachfolgend hier in seinem Wortlaut wiedergegeben wird. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist als Geschäftsbericht 2022 unter https://gbs-ag.com/investor-relations/finanzberichte/ abrufbar.

Ausführungen im Lagebericht des Geschäftsberichtes 2022 im dortigen Abschnitt VI.:

„Der Vorstand der GBS Software AG hat am 26.06.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 einen Teilbetrag des genehmigten Kapitals I 2020/2025 („Genehmigtes Kapital“) im Umfang von nominal EUR 100.000,00 (10% mit Bezugsrechtausschluss) auszuüben und das Grundkapital von derzeit EUR 1.000.000,00 durch die Ausgabe von 100.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie, um EUR 100.000,00 auf nominal EUR 1.100.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung“). Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet und werden zum Ausgabebetrag von EUR 2,50 je Aktie im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 (250%) zur Zeichnung angeboten. Zur Zeichnung der 100.000 neuen Aktien wurde die VALORA Effekten Handel AG, Ettlingen, zugelassen.

Der Mittelerlös aus dieser Kapitalerhöhung dient der Gesellschaft ganz allgemein zur Stärkung ihrer Eigenkapitalstruktur, insbesondere jedoch kurzfristig zur Finanzierung und dem weiteren Ausbau eines aktuellen Beteiligungserwerbs. Die GBS Software AG hat vor diesem Hintergrund eine Beteiligung unterhalb der gesetzlichen Meldeschwellen erworben, beabsichtigt jedoch diese Beteiligung weiter auszubauen. Zur Finanzierung dieses Wachstums im Beteiligungsbereich sind daher eine oder mehrere weitere Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von bis zu weiteren EUR 200.000,00 unter Wahrung des Bezugsrechts für alle Aktionäre geplant, wobei als Zielvorstellung eine steuerliche Organschaft zur Nutzung der erheblichen steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft angestrebt wird.“

VI. Jahresabschlussprüfung 2022

Der von der Hauptversammlung am 26.08.2022 gewählte Abschlussprüfer Dr. Heide & Noack PartGmbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der GBS Software AG zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden auch die Buchführung und das interne Kontrollsystem einer Prüfung unterzogen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde der Jahresabschluss, der Lagebericht und auch der Prüfbericht vollständig und rechtzeitig vorgelegt. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 27.06.2023 in Frankfurt am Main wurden die

Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Abschluss, den Lagebericht und die Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 171 Aktiengesetz gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Karlsruhe, 26.06.2023

GBS Software AG

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die GBS Software AG, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GBS Software AG, Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 26. Juni 2023

Dr. Heide & Noack PartGmbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

Heike Noack
Wirtschaftsprüferin